

# GRUNDSTEIN & THIEME

RECHTSANWÄLTE NOTAR  
FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

## Basis- und Verzugszinssätze seit 1. Mai 2000

	<b>Basiszinssatz</b>	<b>Verzugszinssatz</b>
ab 1.1.2012	0,12%	5,12% oder 8,12%
ab 1.7.2011	0,37%	5,37% oder 8,37%
ab 1.7.2009	0,12%	5,12% oder 8,12%
ab 1.1.2009	1,62%	6,62% oder 9,62%
ab 1.7.2008	3,19%	8,19% oder 11,19%
ab 1.1.2008	3,32%	8,32% oder 11,32%
ab 1.7.2007	3,19%	8,19% oder 11,19%
ab 1.1.2007	2,70%	7,70% oder 10,70%
ab 1.7.2006	1,95%	6,95% oder 9,95%
ab 1.1.2006	1,37%	6,37% oder 9,37%
ab 1.7.2005	1,17%	6,17% oder 9,17%
ab 1.1.2005	1,21%	6,21% oder 9,21%
ab 1.7.2004	1,13%	6,13% oder 9,13%
ab 1.1.2004	1,14%	6,14% oder 9,14%
ab 1.7.2003	1,22%	6,22% oder 9,22%
ab 1.1.2003	1,97%	6,97% oder 9,97%
ab 1.7.2002	2,47%	7,47% oder 10,47%
ab 1.1.2002	2,57%	7,57% oder 10,57%
ab 1.9.2001	3,62%	8,62%
ab 1.9.2000	4,26%	9,26%
ab 1.5.2000	3,42%	8,42%

### Anmerkungen:

1. Der Verzugszinssatz beträgt im Ausgangspunkt 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beläuft sich der Verzugszinssatz für Entgeltforderungen aber auf acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Der hohe Zinssatz kommt damit regelmäßig nur im geschäftlichen Verkehr zum Tragen. Für Forderungen aus Arbeitsverhältnissen gilt der niedrigere Zinssatz (BAG NZA 2005, 694).

2. Die oben wiedergegebenen Zinssätze gelten nicht zwingend für alle denkbaren Fälle. Im Einzelfall können auch andere Zinssätze greifen, z.B. bei einer abweichenden Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.
3. Das Internet hält eine Reihe von Berechnungsprogrammen bereit. Wir möchten hier beispielhaft auf das Angebot bei [www.basiszinssatz.info](http://www.basiszinssatz.info) hinweisen, aber gleichzeitig betonen, dass wir für die Richtigkeit der berechneten Ergebnisse keine Haftung übernehmen.